



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

14693/13

(OR. en)

PRESSE 409
PR CO 49

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3263. Tagung des Rates

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Luxemburg, 15. Oktober 2013

Präsidentin

Algimanta Pabedinskienė

Ministerin für soziale Sicherheit und Arbeit
(Litauen)

PRESSE

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat war nicht in der Lage, eine allgemeine Ausrichtung zur Richtlinie über die **Entsendung von Arbeitnehmern** zu erzielen.*

*Er zog Bilanz über laufende Initiativen zur Unterstützung der **Jugendbeschäftigung**.*

*Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die **soziale Dimension der WWU**, nachdem die Kommission ihre diesbezügliche Mitteilung vorgestellt hatte.*

*Es folgte ein Gedankenaustausch über die **Evaluierung des Europäischen Semesters 2013** in Bezug auf Beschäftigung und Sozialpolitik.*

INHALT 1

TEILNEHMER Error! Bookmark not defined.

ERÖRTERTE PUNKTE

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Entsendung von Arbeitnehmern..... | 6 |
| Beschäftigung junger Menschen | 7 |
| Die soziale Dimension der WWU..... | 9 |
| Evaluierung des Europäischen Semesters 2013..... | 11 |
| Bericht des Europäischen Rechnungshofes über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) | 11 |
| Sonstiges | 11 |

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

keine

- 1 • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Monica DE CONINCK

Staatsministerin für Beschäftigung

Bulgarien:

Svetlana DIANKOVA

Stellvertretende Ministerin für Arbeit und Sozialpolitik

Tschechische Republik:

František KONÍČEK

Minister für Arbeit und Soziales

Dänemark:

Mette FREDERIKSEN

Staatsministerin für Beschäftigung

Deutschland:

Ursula VON DER LEYEN

Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Estland:

Taavi RÖIVAS

Minister für Soziales

Irland:

Ciaran CANNON

Staatsminister mit Zuständigkeit für Ausbildung und berufliche Qualifizierung (Ministerium für Bildung und berufliche Qualifizierung)

Griechenland:

Ioannis VROUTSIS

Minister für Beschäftigung, soziale Sicherung und Wohlfahrt

Spanien:

María Fátima BÁÑEZ GARCÍA

Ministerin für Beschäftigung und soziale Sicherheit

Frankreich:

Michel SAPIN

Minister für Arbeit, Beschäftigung, Berufsausbildung und sozialen Dialog

Kroatien:

Goran ŠTEFANIĆ

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Marco PERONACI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Zeta EMILIANIDOU

Ministerin für Arbeit und Soziales

Lettland:

Ilze VINKELE

Ministerin für Wohlfahrt

Litauen:

Algimanta PABEDINSKIENĖ

Ministerin für soziale Sicherheit und Arbeit

Luxemburg:

Nicolas SCHMIT

Minister für Arbeit, Beschäftigung und Immigration

Mars DI BARTOLOMEO

Minister für Gesundheit, Minister für soziale Sicherheit

Ungarn:

Olivér VÁRHELYI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Marie-Louise COLEIRO PRECA

Ministerin für Familie und soziale Solidarität

Niederlande:

Lodewijk ASSCHER

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für Soziales und Beschäftigung

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Radosław MLECZKO

Unterstaatssekretär, Ministerium für Arbeit und Soziales

Portugal:

Pedro MOTA SOARES

Minister für Solidarität, Beschäftigung und soziale Sicherheit

Rumänien:

Mariana CÂMPEANU

Ministerin für Arbeit, Familie und soziale Sicherheit

Slowenien:

Dejan LEVANIČ

Staatssekretärin, Ministerium für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit

Slowakei:

Branislav ONDRUŠ

Staatssekretär, Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie

Finnland:

Lauri IHALAINEN

Ministerin für Arbeit

Schweden:

Elisabeth SVANTESSON

Staatsministerin für Beschäftigung

Vereinigtes Königreich:

Jo SWINSON

Staatssekretärin für Arbeitsbeziehungen und Verbraucherfragen

Kommission:

László ANDOR

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Entsendung von Arbeitnehmern

Trotz langer, inhaltlich eingehender Beratungen und der Bemühungen des litauischen Vorsitzes, zu einem Gesamtkompromiss zu gelangen, konnte der Rat keine Einigung über eine allgemeine Ausrichtung zur Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern erzielen.

Obgleich den Delegationen mehrere alternative Vorschläge zur Beratung vorlagen, war es nicht möglich, Einvernehmen über die wichtigsten Artikel der Richtlinie zu erzielen (Artikel 9 über nationale Kontrollmaßnahmen und Artikel 12 über die Haftung des Unterauftragnehmers), was nach Auffassung mehrerer Delegationen im Rahmen einer Gesamtlösung geschehen müsste.

Alle Minister waren sich einig, dass so bald wie möglich eine Gesamteinigung gefunden werden muss, um diversen Betrugs- und Missbrauchsfällen in einer Reihe von Mitgliedstaaten zu begegnen und um zu gewährleisten, dass die Rechte entsandter Arbeitnehmer besser geschützt und die für Dienstleistungserbringer geltenden einzelstaatlichen Regelungen transparenter werden.

Die vorgeschlagene "Durchsetzungsrichtlinie" ist eine Reaktion auf die intensiven Diskussionen, die die in den Jahren 2007 und 2008 ergangenen Urteile des EuGH ausgelöst haben, bei denen es um die Beziehungen zwischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit einerseits und Schutz der Rechte der Arbeitnehmer andererseits ging.

Sie zielt darauf ab, die Überwachung und Durchsetzung der Vorschriften der "Entsenderichtlinie" (96/71/EG) zu verbessern, mit der die Beschäftigungsbedingungen von vorübergehend in einen anderen Mitgliedstaat entsandten Arbeitnehmern im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen geregelt werden und Gastländern vorgeschrieben wird, zu gewährleisten, dass entsandte Arbeitnehmer im Gastland einen Mindestschutz (in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit, Höchstarbeitszeit, Mindestlohn usw.) genießen.

Da die entsandten Arbeitnehmer nicht vollständig in die Arbeitsbeziehungen des Gastlandes integriert sind, sind sie in der Praxis nicht in die Mechanismen zur Überwachung und Kontrolle der Arbeitsbedingungen in dem betreffenden Mitgliedstaat eingebunden. In der Praxis unterstehen sie jedoch auch nicht der aufmerksamen Beobachtung im Rahmen der Kontrollmechanismen des Entsendemitgliedstaates. Daher röhrt die Gefahr, dass eine Freizone für illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit entsteht, in der de facto weder das Arbeitsrecht des Gastlandes noch das Arbeitsrecht des Entsendemitgliedstaates geltend gemacht wird.

Die Entsendung von Arbeitnehmern ist ein entscheidender Faktor für die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen etwa in Bau, Landwirtschaft und Transportwesen sowie für Dienstleistungsbereiche, in denen – wie im IT-Sektor – hochqualifizierte Spezialisten gebraucht werden, beispielsweise in der IT-Branche. Sie steht auch im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung von Zeitarbeitsunternehmen. Sie kann dazu beitragen, einen Mangel an Arbeitskräften oder Fähigkeiten (z.B. im Bau- oder Transportwesen) auszugleichen.

Beschäftigung junger Menschen

Der Rat erörterte das Thema Jugendbeschäftigung und zog – gestützt auf ein Diskussionspapier des Vorsitzes – Bilanz über laufende Initiativen ([13904/13](#)).

Angesichts der gravierenden Jugendarbeitslosigkeit inmitten der anhaltenden Krise waren die Minister aufgefordert, verschiedene Instrumente und deren Umsetzung in Augenschein zu nehmen. Sie gaben einen Überblick über den Stand der bislang auf einzelstaatlicher Ebene getroffenen sowie der auf EU-Initiativen zurückgehenden Maßnahmen, insbesondere über die im Anschluss an die Juni-Tagung des Europäischen Rates eingeleiteten Maßnahmen.

Die Minister betonten mit Blick auf die hohe Arbeitslosenquote in einer Reihe von Mitgliedstaaten, dass die Jugendarbeitslosigkeit in der EU weiterhin ein großes Problem darstellt. Unter Hinweis auf den Mehrwert, den der Austausch bewährter Praktiken bietet, berichteten sie über ihre einzelstaatlichen Ansätze zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Insbesondere bedarf es, wie die Minister herausstellten,

- einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die für die Schlüsselkompetenzen sorgt, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind;
- der Unterstützung für junge Unternehmer;
- Maßnahmen wie Coaching, Beratung und Orientierungshilfen, mit denen verhindert wird, dass junge Menschen in die Situation kommen, sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung zu befinden, sowie
- Ausbildungs- und Praktikumsplätzen als wichtige Instrumente zur Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt.

Die Minister berichteten ferner über die Fortschritte bei der Umsetzung der Jugendgarantie-Empfehlung, die im April dieses Jahres angenommen wurde.

Schließlich begrüßten sie die Konferenz zur Jugendbeschäftigung vom Juli in Berlin, verbunden mit ihren Erwartungen an die Folgekonferenz am 12. November in Paris.

Um die Jugendgarantie-Systeme zu unterstützen und das Problem der Jugendarbeitslosigkeit insgesamt anzugehen, hatte der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 7./8. Februar 2013 die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche vereinbart. Die Finanzausstattung der Beschäftigungsinitiative liegt bei 6 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2020; die Hälfte der Summe wird aus gezielten Investitionen des ESF stammen, die andere Hälfte aus einer eigens für die Jugendbeschäftigung eingerichteten Haushaltsslinie.

Auf seiner Tagung vom 27./28. Juni hatte der Europäische Rat die Mitgliedstaaten, die die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche in Anspruch nehmen, aufgerufen, bis Ende des Jahres 2013 Pläne für die Umsetzung der Jugendgarantie zu verabschieden, so dass die Mittel im Umfang von 6 Mrd. EUR von Januar 2014 an abgerufen werden können. Ferner hatte er sich für die vorgezogene Bereitstellung der betreffenden Mittel in den Jahren 2014 und 2015 ausgesprochen. Darüber hinaus hatte der Europäische Rat beschlossen, die verbliebenen, im Rahmen des MFR verfügbaren Spielräume insbesondere für den Bereich Jugendbeschäftigung zu nutzen.

Der Rat nahm eine Erklärung zur **Europäischen Ausbildungsallianz** an ([13568/13](#)). Die Allianz wurde am 2. Juli in Leipzig mit einer gemeinsamen Erklärung der europäischen Sozialpartner, der Europäischen Kommission und des Ratsvorsitzes ins Leben gerufen.

Die Erklärung ist als Antwort des Rates auf die Gründung der Allianz zu verstehen; so wird darin anerkannt, dass eine hochwertige Ausbildung ein wirksames Mittel zur Verbesserung eines nachhaltigen Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben ist.

Ziel ist es, die Bedeutung der Ausbildung herauszustellen und eine gemeinsame Grundlage und ein gemeinsames Verständnis der Mitgliedstaaten dafür herzustellen.

Die Allianz soll verschiedene Interessengruppen – einzelstaatliche Behörden, Sozialpartner, Berufsbildungsforscher und -praktiker und Jugendvertreter – zusammenbringen. Sie soll die verschiedenen Stränge laufender Maßnahmen zusammenführen, die Vorteile und Methoden erfolgreicher Ausbildungssysteme besser bekannt machen und Möglichkeiten für deren Aufbau aufzeigen.

Die soziale Dimension der WWU

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die soziale Dimension der WWU, nachdem ihm die Mitteilung der Kommission ([14102/13](#)), der Beitrag des Beschäftigungsausschusses und der Beitrag des Ausschusses für Sozialschutz ([14101/13, 14097/13 CORI, 14100/13](#)) vorgestellt worden waren. Der Vorsitz wird die Kernpunkte der Aussprache an den Europäischen Rat weiterleiten.

Die Minister hoben insbesondere hervor, dass

- die soziale Dimension der WWU verstärkt werden sollte;
- es von entscheidender Bedeutung ist, dass die Rolle der Sozialpartner auf nationaler und europäischer Ebene beachtet wird. Die Sozialpartner sollten stärker in die Strategie Europa 2020 einbezogen werden und dem Dreigliedrigen Sozialgipfel sollte in diesem Zusammenhang eine größere Rolle zukommen;
- die Fiskal-, die Wirtschafts- und die Sozialpolitik aufeinander abgestimmt werden sollten;
- es wichtig ist, wirtschafts- und sozialpolitische Indikatoren zu überwachen;
- die Schlüsselindikatoren des Scoreboards auf der Grundlage derzeit gebräuchlicher Instrumente weiterentwickelt und analysiert werden sollten;
- das Scoreboard für alle Mitgliedstaaten gelten sollte, ohne jedoch automatische Empfehlungen auszulösen.

Auf seiner Tagung vom Juni hatte der Europäische Rat Folgendes festgestellt: "Die soziale Dimension der WWU sollte verstärkt werden. Als erster Schritt dazu müssen die soziale Lage und die Lage an den Arbeitsmärkten in der WWU besser überwacht und berücksichtigt werden, wobei insbesondere die entsprechenden sozial- und beschäftigungspolitischen Indikatoren im Rahmen des Europäischen Semesters herangezogen werden sollten."

In diesem Sinne waren die Beratungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) ein wichtiger Beitrag zu der geplanten Vertiefung der WWU. Dem Fahrplan folgend werden die Beratungen und die detaillierte Ausgestaltung des gesamten Projekts, einschließlich der sozialen Dimension, im Vorfeld der Dezember-Tagung des Europäischen Rates fortgesetzt.

Am 2. Oktober hat die Kommission ihre Mitteilung "Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion" angenommen. Darin stehen drei Bereiche im Mittelpunkt: die verstärkte Überwachung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Herausforderungen und Koordinierung der politischen Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters, größere Solidarität und verstärkte Arbeitskräftemobilität sowie die Stärkung des sozialen Dialogs.

Die Kommission schlägt vor, ein Indikatoren-Scoreboard zu entwickeln, anhand dessen wichtige Entwicklungen im Beschäftigungs- und Sozialbereich verfolgt werden können, um sich abzeichnende Probleme besser analysieren und schneller erkennen zu können. Zu den Indikatoren sollen gehören:

- die Arbeitslosenquote und ihre Entwicklung;
- der Anteil der NEET (d.h. der jungen Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind) und die Jugendarbeitslosenquote;
- das verfügbare Bruttorealeinkommen der Haushalte;
- die Armutgefährdungsquote der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter;
- Ungleichheiten (Quote S80/S20).

In der Mitteilung wird ferner vorgeschlagen, eine begrenzte Anzahl zusätzlicher Indikatoren im Bereich Beschäftigung und Soziales in den Warnmechanismus-Bericht des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht aufzunehmen.

Evaluierung des Europäischen Semesters 2013

Der Rat erörterte seine Evaluierung des Europäischen Semesters 2013 auf der Grundlage eines Diskussionspapiers des Vorsitzes ([13906/13](#)). Ziel des Gedankenaustauschs war es, die im Zuge des Semesters 2013 gewonnenen Erfahrungen im Hinblick darauf auszuwerten, den Prozess nach Möglichkeit weiter zu verbessern und zu verschlanken.

Die Beratungen stützten sich auf zwei Beiträge; einen Beitrag des Beschäftigungsausschusses ([13907/13+COR1](#)) und einen Beitrag des Ausschusses für Sozialschutz ([13957/13+COR1+ADD1+ADDIREV1](#)). Beide Beiträge sind eine Zusammenfassung der Eindrücke, die die Ausschüsse bei der Prüfung der länderspezifischen Empfehlungen und ihrer Umsetzung gewonnen haben. In einem weiteren Beitrag des Ausschusses für Sozialschutz über sozialpolitische Reformen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt werden ferner die Erwartungen an den Semesterzyklus im nächsten Jahr umrissen.

Der Rat billigte die Beiträge des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz.

Die Evaluierung des Europäischen Semesters durch den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) ist Teil einer gemeinsamen Vorgehensweise, die in erster Linie den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und den Rat (Wirtschaft und Finanzen) betrifft.

Bericht des Europäischen Rechnungshofes über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Rechnungshofes mit dem Titel "Hat der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung bei der Wiedereingliederung entlassener Arbeitnehmer einen EU-Mehrwert erbracht?" an ([14037/13](#)). Schlussfolgerungen sind üblicherweise der Weg, auf dem der Rat zu Berichten dieser Art Stellung nimmt.

In seinem Bericht ist der Rechnungshof der Frage nachgegangen, ob der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung einen wirksamen Beitrag dazu geleistet hat, entlassenen Arbeitnehmern eine möglichst rasche Rückkehr auf den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Geprüft wurden acht Fälle in vier Mitgliedstaaten, in denen Mittel aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung eingesetzt wurden (je zwei in Dänemark, Deutschland, Irland und Litauen).

Sonstiges

- a) Aktuelle Gesetzgebungsressorts

Der Vorsitz informierte den Rat über aktuelle Gesetzgebungsressorts, die sich in der Phase der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament befinden.

- b) Vorbereitung des Dreigliedrigen Sozialgipfels (24. Oktober 2013)

Der Vorsitz informierte den Rat kurz über die Vorbereitung des Dreigliedrigen Sozialgipfels, der am 24. Oktober 2013 stattfinden soll.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

Keine
